

Wohnsitzstaat des Anlegers ab. Auch diese Regelung ist jedoch alles andere als lückenlos. Erfasst sind Kapitalsparbücher, festverzinsliche Anleihen und Wertpapiere. Stiftungen, Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Finanzprodukte unterliegen nicht der Quellensteuer.

EU-Steuerkommissar *Laszlo Kovacs* betont nun den Übergangscharakter dieser Ausnahmeregelung. Die vorgesehene Evaluierung der Richtlinie soll bereits im Mai statt im Juni vorliegen (Der Standard, 12. 3. 2008) und ihre Lücken betreffend die von der Quellensteuer erfassten Anlageformen geschlossen werden. Auch wenn Österreich mit Belgien einen Verbündeten verloren zu haben scheint, beruft sich die österreichische Regierung zur Verteidigung des Status quo auf das Einstimmigkeitsprinzip in Steuersachen und die weiterhin bestehenden Sonderregeln für die Schweiz.

*Dr. Marcus Klamert M. A., Europainstitut der WU Wien*

## Aus Deutschland

### Der LL. M.-Aufbaustudiengang: „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ in Dresden

#### Ein Erfahrungsbericht

Auch wenn die Diskussion um die geplante Waldschlösschenbrücke über die Elbe die Dresdener seit Jahren in Atem hält und ein Ende nicht abzusehen ist, schafft es Dresden, auf andere Art Brücken zu bauen – Brücken innerhalb Europas – Brücken europäischer Integration. Der LL. M.-Studiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden trägt mit seinem zweisemestrigen Masterstudienengang zu diesem Integrationsprozess bei.

1998/1999 im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union eingeführt, wird dieser Studiengang nun bereits zum 10. Mal angeboten und hat seit seinem Bestehen u. a. die Vergrößerung der Europäischen Union auf nunmehr 27 Länder begleiten dürfen. Angeboten wird dieser Studiengang vom Jean Monnet-Lehrstuhl, der es ca. 25 Studierenden ermöglicht, innerhalb eines Jahres ihre Kenntnisse im Europarecht und Internationalen Recht zu vertiefen. Parallel zum juristischen Teil der Ausbildung ist es dem Studiengang jedoch auch wichtig, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte Europas zu betrachten und zu analysieren.

Der Studiengang stellte für alle Teilnehmer des Studienjahres 2006/07 eine Bereicherung in beruflicher Hinsicht dar und ermöglichte es, Europa lebhaft und praxisnah kennen zu lernen. Die Studiengruppe war wie immer gut gemischt mit Studierenden aus 11 verschiedenen Ländern, wobei Studierende aus Deutschland und Tschechien mit jeweils einem Drittel am stärksten vertreten waren. Kommilitonen aus Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, der Ukraine, Weißrussland und sogar aus Mexiko zeigten, in welche Richtung sich die europäische Integration in den nächsten Jahren entwickeln kann. Die meisten Studierenden haben eine juristische Vorausbildung, einige haben bereits vorher als Anwalt gearbeitet und diese Tätigkeit neben diesem Studium weiter ausüben können. Aber auch für Absolventen anderer Studienrichtungen ist dieser Studi-

engang offen, was die Vielschichtigkeit dieses Aufbaustudiums verdeutlicht und fördert.

Zur Erlangung des Mastertitels müssen mindestens 28 Semesterwochenstunden belegt werden, welche zum größten Teil mit einer Klausur am Ende des Semesters abzuschließen sind. In den 2 Semestern müssen mindestens ca. 10 Klausuren geschrieben werden. Vorlesungen im Umfang von 16 Semesterwochenstunden sind hierbei Pflichtveranstaltungen, die dazu beitragen, dass ein Basiswissen im Europarecht und Integrationsrecht erworben wird. Ein schöner Nebeneffekt dieser Pflichtveranstaltungen, die zur Hälfte nur diesem Studiengang vorbehalten sind, ist, dass man als eine Gruppe, als eine Art „Klassenverband“ zusammengefunden hat, was den Studiengang so besonders macht.

Eine Auswahl an interessanten Vorlesungen wird auch durch die weiteren Studiengänge an der Juristischen Fakultät wie den Masterstudiengang „International Studies in Intellectual Property Law“, den Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“, den Aufbaustudiengang „Wirtschaft und Recht“ sowie den seit dem Wintersemester 2007/08 angebotenen Bachelorstudiengang „Law in Context“ gewährleistet. Hierdurch kann ein breites Spektrum an völkerrechtlichen Vorlesungen und Veranstaltungen im Internationalen Recht angeboten werden, so dass für jeden Geschmack, ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, etwas zu finden ist.

Abgerundet wird das Angebot durch die Möglichkeit, die Sprachkurse der TU Dresden zu besuchen, die teilweise in den Studiengang eingebracht werden dürfen. Dies gilt auch für studiumsbegleitende Praktika im Bereich des europäischen oder internationalen Rechts.

Höhepunkt des Studiums war die Studienfahrt nach Luxemburg und Brüssel, in der Europäische Institutionen wie der *EuGH*, das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union sowie die Europäische Kommission besucht wurden. Die einwöchige Reise in die Zentren der Europäischen Union vermittelte auf unvergessene Weise das praktische Europarecht und zeigte verschiedenste mögliche Berufsfelder für den europäischen Juristen.

Zum Abschluss des Studiums stand das Fertigen einer Magisterarbeit mit einem integrationsrechtlichen Hintergrund. Das selbst gesuchte Thema musste in drei Monaten bearbeitet werden. Eine mündliche Prüfung erfolgte im Anschluss an dieses schriftliche Verfahren nicht. Vier Monate nach Abgabe der Magisterarbeit erfolgte die feierliche Übergabe der Magisterurkunden.

Aus den verschiedensten Erwägungen heraus haben sich die Teilnehmer für diesen Studiengang entschieden. Bereits kurze Zeit nach dem Abschluss ist erkennbar, dass die jeweiligen Hoffnungen in vielerlei Hinsicht berechtigt waren. Einige Absolventen haben bereits den klassischen Weg der Tätigkeit bei nationalen Behörden und Ministerien eingeschlagen, andere arbeiten als Rechtsanwalt auf europäischer und internationaler Ebene.

Auch im Studienjahr 2008/2009 wird dieser Studiengang angeboten. Wer Interesse gewonnen hat, kann sich bis zum 15. 7. 2008 beim Jean Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration, Juristische Fakultät der TU Dresden, 01062 Dresden, Telefon: 0351/463-37418; E-mail: [eimoe@jura.tu-dresden.de](mailto:eimoe@jura.tu-dresden.de) bewerben. Weitere Informationen unter: <http://www.eimoe.tu-dresden.de>.

*Rechtsanwältin Annika Rutschow, LL. M. Eur. Int. Derrn, Meyer & Partner, Dresden*